

Der Himmel hat sich geöffnet; in dem etwas schweren, gelben Tone des weiten Raumes schwebt die heilige Jungfrau, demütig auf massigen Wolken knieend, unterstützt von anmutigen Putten. Zur Rechten sitzt auf den Wolken Gott Vater, das Symbol seiner Herrschaft, die durchsichtige Kugel des Weltalls, in der Linken tragend und hält gemeinsam mit dem zur Linken sitzenden Christus die Krone über dem Haupte der Maria. Aus der strahlenden Höhe senkt sich der heilige Geist in Gestalt der Taube hernieder.

So geschmackvoll die Anordnung des Ganzen ist, so fehlt doch jede Verinnerlichung der Darstellung. Maria hat träumerisch die Augen gesenkt, der ideal-schöne Christus blickt traumverloren in die Weite, und auch Gott Vater scheint einen wenig lebendigen Anteil an dem weihvollen Akte zu nehmen. Wir haben weniger eine geschlossene Handlung vor uns, als eine Gruppe von »Existenzfiguren«, um den Ausdruck zu gebrauchen, den Goethe mit Vorliebe und mit lebhaftester Anerkennung von den Werken der späteren italienischen Kunst brauchte. Diese Vorliebe für Armut der Handlung, für Leidenschaftlosigkeit ist ungemein charakteristisch für alle die Zeiten, die nach der einen oder der anderen Seite durch Superlative des Gefühles übersättigt worden sind. Was im 18. Jahrhunderte das unwahre, deklamierende Pathos in der Kunst zu Wege brachte, das war im Ausgange des 16. Jahrhunderts nach dem wilden Kampfe der Gemüter eingetreten: eine Sehnsucht nach Ruhe. Würdigt man das Werk Rottenhammers von diesem Standpunkte des Zeitcharakters aus, dann wird man ihm volle Anerkennung widerfahren lassen und sich nicht durch unberechtigte Vergleiche mit seinen Vorgängern in Deutschland und seinen Vorbildern in Italien die historische Bedeutung des Bildes verrücken lassen.

Nürnberg.

Dr. Th. Volbehr.

### Aus dem Leben des Malers Johann Rottenhammer.

(Mitgeteilt von Dr. Knochenhauer †.)

ie Korrespondenz zwischen dem Grafen Ernst zu Holstein-Schaumburg und dem Maler Johann Rottenhammer oder vielmehr dem Gastgeber Leonhard Lorentz zur Traube in Augsburg, aus der wir im Folgenden einen kurzen Auszug geben wollen, beansprucht nicht, über die künstlerische Bedeutung jenes Augsburger Meisters vom Ende des 16. Jahrhunderts irgendwie einigen Aufschluß zu geben. Es ist vielmehr lediglich der kulturhistorische Gesichtspunkt, von dem aus die Mitteilung dieser im Archive der ehemaligen Grafschaft Schaumburg befindlichen Aktenstücke einen gewissen Wert besitzt, und um dessen willen ihr wol in diesem Blatte ein bescheidener Raum gestattet werden darf.

Johann Rottenhammer<sup>1)</sup> gehört bekanntlich einer Periode an, in welcher die deutsche Malerkunst sich nicht eben auf einer an sich bedeutenden Höhe ihrer Ausbildung befunden hat, sondern vielmehr einen im Ganzen wenig erfreulichen und anziehenden Eindruck gewährte. Es ist jene Periode, in der sich

1) Vgl. G. F. Waagen, Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen I, 329. Allgemeines Künstlerlexicon, Zürich, bei Orell, Füsli & Co. 1809, II, 1363.

die deutschen Maler, angezogen durch die imponierende Gröfse der italienischen Kunst, mehr oder weniger ganz unter deren überwältigendem Einflusse begaben und in der Nachahmung derselben eine zwar formell und in mancher Richtung ausgezeichnete Ausbildung erlangten, gleichwol aber des vollen natürlichen und selbständigen Lebens und Strebens ermangelten. Aber unter den Vertretern dieser Periode, wenigstens der späteren Generation derselben, zählt Rottenhammer zu den Namhaftesten und Bedeutendsten. Geboren zu München im Jahre 1564, erlangte er zunächst in seiner Vaterstadt, dann zu Rom und darauf besonders zu Venedig seine künstlerische Ausbildung. Namentlich war es hier Tintoretto, den er sich für Kolorit wie für die Zeichnung der Figuren vorzugsweise zum Muster nahm; in seiner Manier hat er, nach dem gewöhnlichen Urtheil sogar in allzu engem Anschlusse, die zahlreiche Reihe seiner Werke ausgeführt. Später liefs er sich dauernd in Augsburg nieder und verfertigte hier auf Auftrag oder auch wol für Gemäldehändler eine grofse Menge gröfserer wie kleinerer Bilder. — Was seine Lebensumstände betrifft, so scheint er trotz bedeutenden Verdienstes nie zu Wolstand gelangt zu sein. Seit seinem Aufenthalte in Venedig verheiratet und mit Kindern gesegnet, lebte er, nach der Angabe von Sandrarts, zufolge seiner unordentlichen und verschwenderischen Lebensart in beständigem Mangel, so dafs nach seinem Tode selbst die Begräbniskosten von seinen Freunden zusammengeschossen werden mußten.

Gerade in der letzteren Rücksicht bietet der uns vorliegende Briefwechsel eine treffende Illustration. Er wirft zugleich ein interessantes Licht auf die Art und Weise, in welcher zu damaliger Zeit ein fürstlicher Besteller von Gemälden mit dem ausführenden Künstler zu verkehren pflegte, auch wenn derselbe, wie Johann Rottenhammer, sich eines bedeutenden Rufes zu erfreuen hatte.

Graf — seit dem Jahre 1619 Fürst — Ernst zu Holstein-Schaumburg, aus dem alten Geschlechte der Grafen von Schaumburg, hat während seiner zwanzigjährigen Regierungszeit (1601—1622) in verschiedenartigen Schöpfungen ein sehr lebendiges Interesse für Kunst und Wissenschaft bethätigt. Die Stiftung eines akademischen Gymnasiums in seiner Residenz Stadthagen, das einige Jahre später von ihm als Universität nach Rinteln verlegt wurde und das in der Universität zu Marburg auch heute noch fortbesteht, hat in wissenschaftlicher Rücksicht seinem Namen ein dauerndes Andenken gesichert; in künstlerischer Hinsicht bietet die von ihm angelegte, höchst interessante Grabkapelle zu Stadthagen, ein von den Männern des Fachs noch zu wenig gewürdigtes Baudenkmal, das sprechendste Zeugnis von seinem Kunstsinne und Geschmack.

Graf Ernst war es auch, der die gräfliche Residenz von Stadthagen nach Bückeburg verlegte und für den Ausbau und die Verzierung des dasigen Schlosses Sorge trug. Für seine Schlofskapelle daselbst war das Gemälde bestimmt, dessen Anfertigung Johann Rottenhammer übernommen hatte<sup>2)</sup>. Graf Ernst, der mit dem Maler schon von früher her in Verbindung stand und ihm seine Gnade vielfach durch Wolthaten, wie es in den Briefen heifst, bewiesen hatte, wird dasselbe während eines Aufenthaltes in Augsburg persönlich bei ihm bestellt haben<sup>3)</sup>. Der Gegenstand war eine Darstellung des jüngsten Gerichts.

2) Brief vom 6. August 1618.

3) Dies bestätigt das Schreiben vom 20. Nov. 1617, woraus der Aufenthalt Graf Ernsts in Augsburg hervorgeht.

In einem in Konzept und Abschrift erhaltenen Lieferungsreverse Rottenhammers, datiert zu Augsburg 21. August 1615, verpflichtet er sich, für Graf Ernst »nach (seinem) allerhöchsten fleiß vnd besten verstande daß jüngste gerichte nach gegebener maß vnd größe zu mahlen vnd zuuerfertigen«. Die »gegebenen« Mafse des Bildes sind uns nicht bekannt, nur dafs es lang und schmal gewesen sei, erfahren wir<sup>4)</sup>. Als Lieferungstermin wurde Michaelis k. J., als Herstellungspreis die Summe von 500 Reichsthalern ausbedungen.

Indes kam die Ausführung dieses Kontraktes nicht ganz zustande. Rottenhammer hielt die Lieferungsfrist nicht ein. »Ob ich mich nun wohl« schreibt er selbst am 18. Oktober 1617 an Graf Ernst, »alles vleiß dahin starckh bemühet, auf die in erster meiner gegebenen handschrift (bestimpte zeit<sup>5)</sup> mit solchem statlichen werckh fertig zu werden, So hat es doch, weiß Gott, in solcher kurzen Zeit, des werckhs wichtigkeidt vnd deß darzue gehörenden großen vleiß, mühe vnd Arbeit halben, Ja nit sein können noch mögen, sondern ich habe wieder meinen willen mit stetigen speculationibus vndt gueten, schönen, zierlichen inuentionibus von tag zu tag daran Je lenger. Je mehr in höchster diligenz dermaßen gearbeit, daß es sich vber die erstlich bestimpte Zeit erstreckht hat.«

Gütlicher Übereinkunft zufolge wurde demnach die Lieferungsfrist verlängert. Am 14./24. August 1617<sup>6)</sup> schreibt Graf Ernst an den Gastwirt Leonhard Lorentz zur Traube in Augsburg, der ihm auch sonst manches besorgte, dafs er das Bild, dessen Lieferungszeit laut Reverses nunmehr zu Bartholomäi abgelaufen sei, von Rottenhammer in Empfang nehmen und wol verwahrt dem gräflichen Kanzleidiener, der eigens dazu nach Augsburg geschickt wurde, übergeben möge. Dagegen hatte sich umgekehrt der geldbedürftige Künstler bereits zweimal aus der wolgefüllten gräflichen Kasse Vorschufs gewähren lassen, zuerst 100 Reichsthaler, vermutlich gleich im Anfange als Handgeld, dann noch 100 Gulden als eigentlichen Vorschufs. In eben jenem Schreiben verspricht der Graf Rottenhammer den rückständigen Rest »zu rechter Zeit«, jedoch erst »nach Besichtigung der Arbeit« auszuzahlen.

Es war, wie Rottenhammer selbst gesteht, neben äußerem Zwang der letztere Punkt, der das Selbstgefühl und die Geldsorge des Künstlers herausforderte und ihn zur Widerspenstigkeit bewog. »Aufs höchst beschmerzt, das (sein) mühe vnd arbeit bey diesem Mann so wenig ersprisen wöllen«, meldet unterm 8. September der Gastgeber Lorentz seinem hohen Auftraggeber, dafs Rottenhammer für alle seine Ansuchen und Vorstellungen unzugänglich geblieben sei und »endt- vnd beschließlichen« erklärt habe, erst nach Entrichtung der vollen versprochenen 500 Reichsthaler werde er »das stuck, vnd ehender nit aus handen geben«. Selbst den Gütevorschlag des Wirts, dafs er ihm noch einmal 100 Reichsthaler auf Abschlag sogleich erlegen, den Rest aber binnen vier Wochen »richtig machen« wolle, hatte der eigensinnige Künstler kurzer Hand zurückgewiesen.

Jetzt war umgekehrt Graf Ernst an der Reihe, in fürstlichem Selbstgeföhle zu entbrennen. Der wolgezielte Schlag, mit welchem er den ihm von dem

4) Brief vom 25. Februar 1618.

5) Die Worte in ( ) fehlen in der Handschrift, sind aber offenbar hier zu ergänzen.

6) Die gräfliche Kanzlei rechnet sonst durchweg nach dem Datum alten Stils.

Maler angethanen »affront« erwiderte, traf aber den guten Rottenhammer gerade an seiner verwundbarsten Stelle.

»Ihre gnaden können sich«, so heist es in dem Antwortschreiben an Lorentz vom 17. September, »nicht genugsamb wegen groben vnuerstandts vnd vnbescheidenheit des Rotenhamers verwundern, zumall der von ih. gn. große wolthaten empfangen.« Dafür soll ihm der Wirth neben der gebührliehen Verweisung anzeigen, Graf Ernst sei nunmehr »bedacht, sein verfertigts stuck genzlich zu pertiren (sic) vnd moge er darumb seiner besten gelegenheit verfahren, das ih. gn. es nunmehr nicht würdig achten, solchs in dero kirchen zu gebrauchen«; — »dan ih. gn. das stuck nicht zu gebrauchen, viel weniger in ewigkeit zu sehen begehren.« Dagegen soll sich Lorentz von Rottenhammer sowohl die 100 Rthlr. als den Vorschufs von 100 fl. zurückzahlen lassen und im Weigerungsfalle mit der Zuhilfenahme des Augsburgers Rates drohen. — Aber auch damit war der durchlauchtige Zorn gegen den Künstler noch nicht erschöpft und machte sich in verschiedenen Zusätzen in sehr unzarter Weise Luft. Der Graf zweifle nicht, dafs die Augsburgers Ratsherren »hier die pillickeit andern zum exempell werden statuiren, vnd da er nicht hat zu bezahlen, werden sie ihr. gn. das hundelock, ihne der gebuhr damit zu tractiren, almanu herleihen, vnd soll vff den fall der Rotenh. nicht desto weniger, so ih. gn. ihme hiemit sanete promittiren, pro recordatione dieserwegen hernach geburlich recompensirt werden, wozu er sich gewißlich zuuerlassen, dan ih. gn. nicht gemeint, ein solchen affront von einem solchen heilosen kerll (vnd bestien <sup>7)</sup> vff sich ersitzen zu lasen, damit er lerne, ein ander mall hern beser zu respectiren; darnach sich Rotenh. einß fur all zu richten.« — Der Wirt erhielt Auftrag, dies Schreiben selbst dem Maler, »so viel ihne concernirt«, vor Zeugen vorzulesen.

Freund Rottenhammer geriet durch diese Eröffnungen in die grösste Bedrängnis; der Augsburgers Gastwirt macht davon in seinem Berichte vom 19. Oktober eine sehr anschauliche Schilderung.

Erst auf wiederholte Aufforderung habe sich der Maler bei ihm, dem Gastwirte, eingefunden. »Wie nun«, schreibt er, »E. Gn. Intention, will vnd mainung er Rottenhaimer von mir vernummen, wirt er gantz schambroth, abblaichent wie ain leilach, windet die Händt hin vnd her, vnd mit vergießung haisser trenen vermeldt, wisse anjetzo weder aus noch ein, stehe in grosser gefahr, bit vmb Gottes barmherzigkait willen, E. Gn. wölle Ime diß nit in so hochem, zwar woluerschuldt vngnaden an: vnd aufnehmen, focht (sic) mir hierribert erst recht an zu beichten, vnd vermeldt, das ehs sein schuldt nit, das E. Gn. er besagts werck, wie gern ers gethon, nit gesant habe, sondern derjenigen, die jme zue seiner nottrugenhait (sic), die zeit herr als er daran gemacht, ain stattliches darauf gelichen, vnd auf diß jnen die entliche vertröstung gethon habe, sollichs stuckh nicht aus händen haben lassen wöllen; darauf jch jme jnn antwurt gegeben, warumben er solliches nit anfenecklich vermeldt habe, dan wie man beicht, also eruolgt die absolution, vnd vielleicht, da man diß wissenschaft gehabt hette, möchte der sachen anderst Geholffen

---

7) Die beiden Worte sind in das Konzept noch nachträglich eingetragen.

wordten sein, seyn aber mit disem nit außgericht, könne sich auch disfals halber weder entschuldigen noch purgieren, vnd hette seinen verstandt wol besser, als eruolgt, gebrauchen mögen.« — Auch die Rückgabe des vorgeschossenen Geldes hatte Lorentz, seinem Auftrage gemäfs, von dem Künstler verlangt; darin aber war, wie schon die erwähnte Verpfändung des Bildes an die Gläubiger bezeugt, kaum eine Aussicht auf Erfolg vorhanden. »Wie ich aber siche, spire vnd vernemme«, schreibt Lorentz selbst, »so ist aus disem Mann wenig zue dreschen, dan heut gewungen, den tag zuuor, in vertrawen vermeldt, empfangen vnd gleichsamb vorgegessen broth; drage derowegen höchlichen sorg, wol jn langem von jme nichts würdet zue bringen sein, ehs eruolge dan mit gewalt, jedoch entgegen sein Capital dan khlain.«

Diesem Schreiben des Gastwirts liegt ein Bittschreiben des Johann Rottenhammer selbst an Graf Ernst im Originale bei, datiert vom 18. Oktober, zu dessen Absendung ihn Lorentz seinerseits ermutigt hatte; der Brief ist jedoch nicht in so jämmerlichem Tone gehalten, als man nach Lorentz' Schilderung vermuten sollte. Der Maler entschuldigt sich zuerst noch einmal wegen der Nichteinhaltung des ersten Termines, streicht dann aber sein nunmehr vollendetes Kunstwerk sehr lebhaft heraus, wie »insonderheit hiesiger Stadt furneme herren«, schreibt er, »solehes hohe vndt treffliche werckh mit grofser contemplation, admiration vndt eifer gesehen haben.« Er hofft, dafs der Graf, sobald er das Bild sehe, seinen Zorn fallen lassen werde; »wie ich dan gantz vnderthenig vmb gnadt vndt mit dem Königlichen Propheten Dauidt zum höchsten gehorsamblich bite, Ne intres in Judicium cum servo tuo, dan ich verhoffe genzlich, es wurd dieß werckh zu erkennen geben, das mein vleiß vnd kunst den vorzueg widerumben wurd compensiren vndt erstaten.« — Sodann kommt Rottenhammer auf seine Geldnot zu sprechen. Notwendig habe er, während er, und zwar ausschließlichs das Bild unter Händen gehabt habe, »mit (seinen) weib, kindern vndt schweren haußwesen« existieren müssen. Da haben denn »guthertzige Personen . . . an gelt vndt Victualien allerhandt hergeschossen«, die dann dafür auf das Gemälde ihrerseits Beschlag gelegt haben. Setze der Graf einen Zweifel in seine »kunst vnd arbeit«, so wolle er es gern dem Urteile Kunstverständiger zur Besichtigung unterwerfen. Schließlichs wendet sich der Maler an S. Gn. »angebornes miltes vnd heroisch gemüeth«, das »mir«, schreibt er, »vndt meniglich dermaßen bekandt, daß Sie mein als eines schlechten manß schaden gnedig gar nit begehren thuen«; in Erinnerung an frühere »viel große gnaden vndt wohlthaten«, da er auch selbst S. Gn., der er »gebürenden vnderthenigen respect« schuldig sei, »nicht gern offendiren, viel weniger dieselben zue vngnaden — commouiren wolte«, hoffe er auf Wiedererlangung der gräflichen Gnade und Auszahlung des Restes der 500 Rthlr.

Aber Graf Ernst war so wenig durch dies eigenhändige Gesuch des Künstlers, als durch die Empfehlungen, mit denen es der gutmütige Gastwirt dem »vom Gott hocherleichtem verstandt« des Grafen zu »genuegsamer Consideration . . . ains vnd anders« anempfahl, in seinem Zorne zu erweichen. Am 29. Oktober schreibt er an Lorentz zurück, dafs er trotz der erhaltenen »Scharteken vnd vermeinten entschuldigung« Rottenhammers bei seinem vorigen Beschlusse stehen bleibe. Der Maler solle die Vorschüsse zurückzahlen, »oder vff wiedrigen fall in den Schultthurmb geworffen werden, biß er den letzten heller

bezahle; — den ih. gn. sein stuck wegen beschehenen affronts weder zu sehen ader zu haben begehren.«

Mit diesem Gegensatz der beiderseitigen Ansprüche ist der Inhalt des Konfliktes zwischen Graf und Künstler im Wesentlichen erschöpft; die folgenden erhaltenen Schreiben bezeichnen den weiteren Gang desselben, er verläuft schliesslich im Sande. Aber einzelne Äußerungen auch in diesen Briefen sind auch ausser dem sonstigen kulturhistorischen Interesse dadurch anziehend, dafs sie auf die Persönlichkeit und die persönlichen Verhältnisse unseres Malers ein noch helleres Licht werfen, als das Vorhergehende.

So, wenn Gastwirt Lorentz in seinem nächsten Briefe, vom 20. November, meldet, wie Rottenhammer, »welcher sich am Podegram jbel befunden«, auf die Anzeige von der eingelaufenen gräflichen Antwort »sich hoch becklagt vnd gleichsam mit weinenden augen gesagt (habe): Ach Gott, Ich hab doch vermaint, jr gnaden werde mein gantz diemietig bitten vnd flehen angesehen haben, dhan mein schuldt anfengkhlich nit gewest«; — ebenso, wenn Lorentz beschreibt, wie Rottenhammer ihn früher, so oft er jenen besucht und beim Malen des Bildes getroffen habe, jedesmal um Geld angegangen habe, und der väterlich wolwollende Wirt ihm dann erwidert: »Mein herr Rottenhaimer, seit fleisig! Macht Ir das Stuckh balt auß, so habt Ir palt Ewer gelt, vnd Ich kan Ir gnaden alß meines gnedigsten herrn beuelh nit jbergehn, der hat mir ein gewises euch zue geben genedig beuolhen. Der Rest wirt euch vil lieber sein mit einander, als wan jrs nach vnd nach Ein nimbt.« — In der That scheinen die Verhältnisse des Malers durch eigene Schuld sehr derangiert, sein Ruf schon zweifelhafter Art gewesen zu sein. »Aber bey hocheater warheit«, schreibt über ihn der Augsburger Gastwirt, »Eß (ist) mit jm so misere beschaffen, daß man seine Khleider, Haußrath, Schöne Stuckh vmb ein miseria wegen der schuldtner, so Er alhie hat, verkauffen mues«; und Graf Ernst (Schreiben vom 27. Dezember 1617) behauptet direkt, er habe das Bild Rottenhammers unbesehen unmöglich nehmen können, »zumall weil er vermutlich wegen vieles sauffens vnd zittern der hende jtzo nicht wirt praestiren konnen, waß er woll zuuor gethan.«

In der Sache hatte Rottenhammer an Lorentz erklärt, er sei bereit, das Geld zurückzuzahlen, sobald er das Bild anderweitig verkauft habe, war dieser Erklärung auch vor einem, von Lorentz ihm zugeschickten Notar geständig, verweigerte es aber doch, sie vor dem Bürgermeister von Augsburg, vor den ihn Lorentz zitiert hatte, zu wiederholen. Hier, vor dem Bürgermeister, erfuhr die Sache des Malers überhaupt keine ungünstige Wendung. Auf den Verhaftsantrag Lorentz' erklärte jener, während er Rottenhammer seinen Undank und die Widerspänstigkeit gegen Graf Ernst verwies, gleichwol, dafs er gegen den Künstler »Nichts vrtailen, vill weniger jn einziehen lassen« könne. Rottenhammer faßte darauf hin solche Zuversicht, dafs er das Weitere ganz vom Augsburger Rate erwarten zu wollen erklärte: »er wolle eines ganzen Eher-samen Rats Decret Erwarten . . . vnd die herrn von der Statt, vnder wellicher schutz er sey, werden In nit gleich verderben vnd jnß Ellendt stürzen.« — Dazwischen sucht er sich freilich wegen seines Verfahrens gegen Graf Ernst möglichst zu entschuldigen und ersucht auch den Wirt, es für ihn bei diesem selbst zu thun: die Auszahlung des noch rückständigen Kaufgeldes sei ihm

bei Abschluss des Kontraktes bestimmt versprochen worden, und dazu sei er bange gewesen, wegen Versäumung des ersten Lieferungstermines werde ihm von Graf Ernst ein Abzug gemacht werden. Auch durch andere Mittelspersonen bemühte er sich, die Gunst desselben wieder zu erlangen.

Eben durch die wolwollende Haltung der Augsburger Ratsherren gegen ihren berühmten Mitbürger sah Graf Ernst die Erfüllung seines Wunsches nach schnellem Verfahren längere Zeit hinausgeschoben. Am 6. August 1618 schrieb er deshalb selbst an den Rat mit dem Begehren schleuniger Rechtshilfe und bat, Rottenhammer »durch ernstliche zwangsmittel« nicht allein zur Rückzahlung des Geldes anzuhalten, sondern sein »vnredliches beginnen« auch gebührend zu bestrafen. Nicht sowol um das »geringschetzige Geldt« sei es ihm zu thun, als darum, daß »ein solcher leichter vogell erinnert werde, was es auff sich habe, herren in Contracten wollen hinters Liecht fuhren.« — An Ergießung seines Unwillens liefs es der Graf auch sonst nicht fehlen. Bereits am 27. Dezember 1617 hatte er dem Maler durch Lorentz bedeuten lassen: »Da ihne hiruber (abgesehen von dem rechtlichen Verfahren) in kunfftigh ein scharffer windt wurd anwehenn, daß er sich solches nicht zuwieder sein laßen, Sondern nur kuthlich die gedanken machen solte, daß der von Buckeburg komme vnd er selber den erregett vnd sich zugerichtett hette.«

Aber der Augsburger Rat willfahrte dem Ansuchen des Grafen nicht, sondern legte vielmehr (13. September) eine Interzession für den bedrängten Maler bei jenem ein, dem auch ein ausführlicher Gegenbericht Rottenhammers selbst, gezeichnet: »Hans Rotenhaimer, Mahler«, beigegeben wurde. Graf Ernst wies dieselbe (24. September) kurzer Hand zurück. — Auch das letzte in dieser Streitsache erhaltene Schriftstück, ein Schreiben Graf Ernsts vom 5. Jan. 1619, dringt auf nachdrücklichere Verfolgung des Rechtsverfahrens gegen den »leichtenn vogell«.

Das »Jüngste Gericht« Rottenhammers ist denn auch nicht nach Bücke- burg gelangt. Zwar befindet sich in der hiesigen Schlofskapelle, für die es bestimmt war, allerdings eine Darstellung jenes Vorwurfes, die auch in den Mafsen, der Länge und Höhe dem von Graf Ernst bestellten Bilde entsprechend ist; dieselbe rührt aber, obgleich ihr Autor sonst nicht bekannt ist, nach sachkundigem Urteile nicht von Johann Rottenhammer her. — Dagegen werden bei Füßli und v. Sandrart in der Zahl seiner Werke mehrfach auch Darstellungen des jüngsten Gerichtes aufgeführt, deren eine das in Rede stehende Gemälde sein mag.

---

### Deutsche Briefe des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg aus dem Jahre 1313.

ie ältesten, uns seither bekannten deutschen Briefe, die wirklich praktischen Zwecken dienten und nicht, wie so viele poetische Liebesepisteln aus früherer Zeit, die Briefform lediglich als künstlerische Einkleidung wählten, stammten aus den ersten Jahrzehnten des vierzehnten